Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Bekanntmachung.

Nro. 17099. Gr. Notar **Münzer** in Eichstetten hat unterm 30. v. Mts. seinen Dienst übernommen.

Dies wird zur Kenntnißnahme bekannt gemacht.

Emmendingen, 1. Oktober 1874.

Gr. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Bekanntmachung.

Wegen Reparatur der Brücke über die alte Dreisam auf der Landstraße zwischen Eichstetten und Nimburg wird die Passage daselbst vom 12. bis incl. 14. d. M. abgesperrt.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß die Fuhrwerke den Weg **Eichstetten-Bahlingen-Theningen** benützen können.

Emmendingen, den 1. October 1874.

Großh. Wasser- & Straußenbau-Inspection.
Mattes.

Mit nur 1½ R.-Mark oder 15 Sgr kann man schon einen sehr soliden **Glücksversuch** machen.

375,000 R.-Mrk.

als ev. höchsten Gewinn bietet die Neueste große Hamburger Geldverloosung welche von der Hohen Regierung genehmigt u. garantirt ist. Unter 43,300 Gewinnen, welche in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung kommen, befinden sich Haupttreffer von R. Mark 250,000, 125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 24,000, 20,000, 18,000, 15,000, 12,000 203mal 2400, 412mal 1200 ꝛc.

Jedermann erhält von mir die Original-Staats-Loose selbst in Händen. (Nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen). Für Auszahlung der Gewinne leistet der Staat die beste Garantie und versende ich solche pünktlichst nach allen Gegenden.

Die Gew inziehung erster Classe, findet, wie planmäßig schon festgesetzt ist, demnächst statt.

¼ Original-Loos kostet 2 Thaler oder fl. 3½
½ oder ⅔ do. „ 1 „ „ 1¾
gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt u. amtliche Pläne beigelegt; auch jede Auskunft gratis und franco ertheilt.

Nach stattgefundener Ziehung erhält jeder Theilnehmer unaufgefordert die amtliche Liste und Gewinne werden prompt überschickt.

Man beliebe sich daher baldigst direct zu wenden an

M. Steindecker
Bank- und Wechselgeschäft
Hamburg
Dammthorstrasse 36.

5 Stück Faß,

von 6—12 Ohm haltend, hat zu verkaufen
W. Segauer, Theningen.

Ein eiserner Ofen,

eine **Herdbrille** mit 2 Oeffnungen, ein **Kreuzstock** mit 4 großfenstrigen Flügeln, steht zu verkaufen. Wo? sagt das Compt. d. Blattes.

Rothweincouleur,
Weissweincouleur,
Weinbouquets.

Gebrauchsanweisungen gratis!

Zu haben bei **Wilhelm Rost,**
Droguerie-Handlung
in **Freiburg i./B.**

Anzeige und Empfehlung.

Mein an hiesigem Platze schon seit einer Reihe von Jahren bestehendes gemischtes Waarengeschäft in unveränderter Weise fortführend, habe ich heute in

Nieder-Emmendingen

nächst dem grünen Baum ein Zweiggeschäft in

Spezerei- & Kurzwaaren, Cigarren & Tabak ꝛc.

eröffnet.

Indem ich hievon ergebene Anzeige mache, halte ich meine beiden Geschäfte dem Wohlwollen eines verehrlichen Publikums, unter Zusicherung guter und billiger Bedienung angelegentlichst empfohlen und zeichne achtungsvoll

Emmendingen, den 6. Oktober 1874.

Leopold Rist,
Firma **C. F. Rist.**

Sobeben erschien im Verlag des altkatholischen Vereins in Konstanz:

Der neue Don-Quixote
und sein Sancho Pansa.

Gegen-Vortrag gegen die Herren **v. Buss** und **Edelmann** gehalten am 16 August zu Stühlingen von

Dr. F. Michelis.

Preis 6 Kr. (in Parthien billiger).

Zu beziehen durch die Buchdruckerei von **Otto Ammon** in Konstanz.

In **Emmendingen** in **Albert Dölter's** Buchhandlung.

Die

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei, Weberei & Zwirnerei Schretzheim bei Ulm

ist mit den neuesten unschadhaftesten für jede Sorte **Flachs, Hanf** und **Abwerg** passenden Maschinen versehen, und liefert **alle 14 Tage** garantirt vorzüglichstes Gespinnst ab, weshalb wir zur best.n Besorgung gerne bereit sind.

Silberne Medaille. Ulm a. Donau 1871.

Die Fabriks-Agenten.
A. Grossbayer in Niederemmendingen.
W. Geissert in Eichstetten,
J. Schaffner in Buchheim.

Prima weissen Traubenzucker
„ gebeutelt Kartoffelmehl
in vorzüglicher schöner Waare empfehlen zu den billigsten Preisen
Rheinische Traubenzucker-Fabrik
Hoffmann & Co.
Neuwied-Weissenthurm.

Traubenzucker

Ia Qualität,
offerirt pr. 100 Pfd. zu 12 fl. und
Weinsteinsäuere
billigst **Rudoph Schrempp**
vormals H. Heydt
in **Freiburg i./B.**

Traubenzucker Ia.
Farin,
Weingeist,
Weinsteinsäure,
billigst in Emmendingen bei
Kaufmann **Rist** beim Rebstock.

Prima Traubenzucker

billigst bei
Emmendingen. **Julius Hieber.**

Für **Krähe** besitze ein geruchloses **erprobtes** Mittel, mit dem es einfach einer **3maligen** Einreibung bedarf, um dieselbe **gefahrlos** und **sicher** zu heilen, wofür **reell garantire.** Kranke wollen sich vertrauensvoll wenden an **Enke** in **Tinz** bei **Gera,** Reuß. (H.33894)

Danksagung.

Der Kriegerverein Emmendingen hat mir gestern durch seinen Vorstand, Herrn pract. Arzt **Schürmayer,** das statutengemäße Benefizium von **fünfzig Gulden** auf Ableben meines Ehemanns Schlosser **Leopold Obergfell** ausgefolgt

Diesem so überaus wohlthätigen Verein meinen Dank öffentlich auszusprechen, fühle ich mich verpflichtet.

Emmendingen, 5. Oktober 1874.

Luise Obergfell
geb. Bührer.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei Kaiserl. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 88 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 3 kr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 119. Donnerstag, den 8. Oktober 1874.

Deutsches Reich.

Endingen, 6. Oktober. In Nro. 118 des Freiburger Boten erscheint ein Artikel von Endingen, die Kreiswahl betreffend. Es ist kaum zu glauben, daß man von Seite der Endinger Wahlmänner noch mit einem Sieg prahlen kann, da doch keinem unter ihnen von ihren schwarzen Gesinnungsgenossen in Wyhl so viel Vertrauen geschenkt wurde, ihn zum Abgeordneten zu wählen. War dieses nicht recht demüthigend für den Herrn Pfarrer Lender und dessen Bürgermeister mit allen schwarzen Stadträthen? Entweder fühlen diese Herren diese Niederlage selbst nicht oder sie messen den Lesern des Freiburger Boten nicht so viel Denkkraft bei, daß sie es merken. —

Was das daran angeknüpfte Wahlzettelschreiben von Schülern betrifft, so zeigt ein einziger Blick auf den Stundenplan schon die freche Lüge, die da sagt: „Notabene unter der gesetzlichen Schulzeit," und deßhalb verliert die Sache ihren ganzen Werth. Es ist eben damit gerade wieder so, wie mit jenem Gerede, als wolle ein Lehrer in E. die Schüler vom Sonntagsgottesdienst abhalten. Der Hochwürdige fing jenes blinde Geschrei in der Sakristei bei seinen Meßbuben an, theilte es seinem Bürgermeister mit und dieser eilte in größtem Harnisch in die betr. Schule, wo man ihm den Standpunkt klar machte. Trotzdem er nun sah, daß er in den April geschickt worden, so hörte das Lügengerede nicht auf, sondern fand in allen Winkeln von E. ein verschärftes Echo. In den Hauptstraßen, wo Denkende und nicht pfarrlich gesinnte Leute wohnen, hörte man nichts. So mag es auch diesmal sein und darin mag der Grund liegen, daß der sogenannte Gesetzeseiferer noch nichts hörte."

Der Vergleich des Letzteren mit Moltke ist für ihn ein Lob, das er gewiß nicht von den Schwarzen erwartet hätte. Möge es ihm gelingen die Feinde der Schule und Lehrer und zugleich Feinde des Fortschritts ebenso zum Schweigen zu bringen, wie es dem großen Moltke gelungen ist, die lieben, prahlenden Französslein zu beruhigen. Von dem ruhig, besonnenen Handeln des Gesetzeseiferers dürfen wir wir das erwarten.

Hätte man von Gesetzwidrigen — das Wort „Gesetz" gebrauchen nämlich die schwarzangestrichenen Leute nur gerne mit dem Attribut „widrig" — reden wollen, so hätte man schon Stoff im eigenen Lager gefunden und hätte keine Lügen nöthig gehabt, um der Sache Kraft und Würze zu verleihen. Man hätte z. B. nur den Herrn Bürgermeister schön zeichnen dürfen, wie er zornentbrannt in die Schulen stürzte, diese nach seiner Art begann, dabei Proben seiner Sprachtüchtigkeit gab, wie er einen Lehrer abtreten hieß um über dessen Collegen Untersuchung bei den Kindern anzustellen. Er und Se. Hochwürden hätten doch sehr gut wissen können, daß dieses in einem der neuesten Schulverordnungsblätter streng verboten ist. Daß sie aber das Blatt in Händen hatten, beurkundeten sie durch ihre Unterschriften auf dem Circularschreiben. Was ist Schulgesetz bei diesen Herren? — Der ganze Haß gegen die Schule und Alles, was damit zusammenhängt kommt daher: Der Herr Pfarrer oder sein Bürgermeister hätten zu gerne den Vorsitz im Ortsschulrath eingenommen. Die hohe Oberschulbehörde hat aber dieses wichtige Amt einem sehr thätigen und tüchtigen, für die Schule eingenommenen Ortsschulrathmitglied, dem Herrn Pfefferle, übertragen. Voller Wuth darüber speien sie Gift und Galle. Herr Pfarrer Lender sah während seines Hierseins zwar nur die Schulen, in denen er Religionsunterrichte ertheilen muß und nur während dieser Zeit, besuchte aber doch die Ortsschulrathssitzungen und das wäre Verdienst genug gewesen, ihn zum Vorsitzenden zu machen. Seitdem aber sein Herrschersplan vereitelt worden, thut er gar nicht mehr mit. Dabei fällt mir das Benehmen eigensinniger Kinder ein. Wenn diesen nicht Alles nach ihrem Wunsche geschieht, sagen sie gleich: „Ich thu nimmer mit!" Hoffentlich bringt das „Nichtmitthun" der Schule keinen großen Schaden. —

Immer schreien die Vaterlandslosen über die Gesetze und sagen: „Die Religion sei durch sie in Gefahr. Das jetzige Schulgesetz, das von den Schwarzen so sehr angefeindet worden, räumt der Kirche für jede Klasse drei Religionsstunden für die Woche ein, statt der früheren zwei. Wie verhält man sich nun in diesem Punkte zu dem Schulgesetz? Man sage: „Die drei Stunden wären schon recht, wenn wir sie nicht geben müßten, wenn wir sie den Schulmeister aufhängen könnten, wie in der glorreichen Zeit, wo wir noch die gebornen Schulinspektoren waren. Doch der Schein muß gerettet werden! Wie fängt man's an? Da kommt plötzlich ein guter Gedanke: „Man nimmt die vier Oberklassen zusammen, halst sie einem Schulmeister auf, damit er ihnen jede Woche eine Stunde Unterricht im Kirchengesange ertheilt. Man schlägt da vier Fliegen mit einem Streich und thut der eigenen Hand dabei nicht weh. Bringt hier der Staat auch die Religion in Gefahr? Es ist aber auch nicht möglich, daß die Herren Geistlichen die vielen Religionsstunden, Jeder 6—7 in der Woche geben können, da sie ohnehin schon zu sehr mit Arbeit überhäuft sind. Müssen die guten, frommen Herren doch jeden Tag eine hl. Messe lesen, die eine ganze halbe Stunde in Anspruch nimmt und am Sonntag gar noch predigen und Christenlehre halten! (Für Leichen, Hochzeiten ꝛc. sind die Herren ja besonders bezahlt, das gehört nicht zum Amt, das ist Privatsache und dabei darf auch der halbe Kreuzer in der Zahlung nicht fehlen.) Es wundert gewiß Jedermann, daß die Herren noch so ordentlich aussehen. Der Bibelfeste findet aber bald das „Warum" hierzu. Gott hat eben Wohlgefallen an ihrer frommen Mäßigkeit und Thätigkeit und segnet sie so, daß ihre Gesichter und — viel blühender sind, als die der übrigen Arbeiter. —

Karlsruhe, 2. Oktober. Die „Karlsr. Ztg." bringt bezüglich der Reichsmark-Rechnung folgenden officiösen Artikel: Der „Württemberg. Staatsanzeiger" hat in seiner Nummer 220 vom 20. September l. J. eine ausführliche Erörterung über die Reichsmark-Rechnung gebracht und darin mit zutreffenden Gründen nachgewiesen, daß Bayern und Württemberg wegen Mangels der erforderlichen, in die Markrechnung passenden Münzen sich in der thatsächlichen Unmöglichkeit befinden, mit dieser Maßregel schon am 1. Januar 1875 vorzugehen. Soweit sind wir mit den Ausführungen des „Württemb. Staatsanzeigers" vollständig einverstanden. Wenn aber weiter entwickelt wird, welche Folgen sich aus der Tarifirung der Münzen süddeutscher Währung ergeben und welche Mißstände hiernach die mit dem 1. Januar 1875 in Baden zur Einführung gelangende Markrechnung für dieses Land herbeiführen werde, so dürfte eine Aufklärung des Sachverhaltes, um Mißverständnissen zu begegnen, am Platze sein. Daraus, daß das badische Finanzministerium in seiner Verordnung vom 19. Juli l. J. das einzelne Einguldenstück zu 1 Mark 71 Pfennig, das Halbguldenstück zu 86 Pfennig, das Sechskreuzerstück zu 17 Pfennig und so fort, nach Maßgabe des Art. 14 § 2 des Münzgesetzes tarifirt hat, folgert nämlich der „Württembergische Staatsanzeiger", daß 2 Einguldenstücke gleich 2mal 1 Mark 71 Pfennig oder 3 Mark 42 Pfennig seien und daß hiernach eine Schuld von 2 Gulden, die in Reichswährung umgerechnet 3 Mark 43 Pfennig beträgt, nach Einführung der Markrechnung mit 2 Einguldenstücken nicht mehr beglichen werden könne, sondern daß es noch der Zulegung von ½ oder ¼ Kreuzer bedürfe. Auch scheint, beiläufig bemerkt, der Verfasser der in den Nummern 230 und 231 der Handelsbeilage zur Allgemeinen Zeitung erschienenen Kritik des erwähnten Artikels des Württemberg. Staatsanzeigers in derselben Meinung befangen zu sein. Allein diese Auffassung beruht offenbar auf einem Mißverständniß. Die badische Verordnung stellt an Niemand die allerdings „naive" Zumuthung, zu glauben, daß 2 Einguldenstücke nach Einführung der Markrechnung nicht mehr 2 Gulden, sondern nur ein Gulden 59½ Kreuzer und zehn Sechser nicht mehr 1 Gulden, sondern nur 59½ kr. und 20 Groschen oder 60 Kreuzer nicht mehr 1 Gulden, sondern 1 Gulden 3 Kreuzer seien, sie hat vielmehr nur ausgesprochen, zu welchem Werthe das einzeln in Zahlung gegebene

Münzstück der süddeutschen Währung nach der Vorschrift des Münzgesetzes in der Reichswährung zu berechnen ist; und so gewiß 7 Gulden — ganz einerlei, ob in 7 Einguldenstücken, oder in 14 Halbguldenstücken, oder in 70 Sechsern, oder in 5 Guldenstücken, einem halben Guldenstück und 15 Sechsern bestehend, oder in beliebiger anderer Zusammensetzung — einem Werthe von 12 Mark entsprechen, eben so gewiß ist der siebente Theil dieses Betrages — gleichviel in welchen Münzsorten er aufgezählt wird — gleich einem Gulden oder $^{12}/_{7}$ Mark oder 1 Mark $71\,^{3}/_{7}$ Pfennig, welch letztere Summe nach der Bestimmung des Münzgesetzes durch Zahlung von 1 Mark 71 Pfennig beglichen wird. Es kann also Niemand einen Vortheil daraus ziehen und Niemand dadurch in Schaden kommen, daß er nach Einführung der Markrechnung eine Zahlung von beispielsweise 100 Mark in Gulden oder in Halbgulden oder in Sechsern leistet; er wird dazu nach dem Verhältniß von 12 zu 7 in süddeutschem Gelde immer 58 fl. 20 kr. bedürfen, und die gleiche Bewandniß hat es selbstverständlich mit den papiernen Zahlungsmitteln. Auch hier wird — um bei dem von dem „Württembergischen Staatsanzeiger" gewählten Beispiel zu bleiben —, wer 10000 fl. in 1000 Zehnguldenscheinen bezahlt, damit nicht eine Schuld von 1000 mal 17 Mark 14 Pfennige oder 17140 Mark, sondern von 17142 Mark 86 Pfennig tilgen, da überall die Gesammtsummen der Zahlung und nicht die einzelnen zur Zahlung dienenden Geldstücke umzurechnen sind. Eine kleine Differenz zu Gunsten des Schuldners oder des Gläubigers kann sich nur insofern ergeben, als alle in süddeutscher Währung ausgedrückten Summen, welche nicht ein Vielfaches von $3\,^{1}/_{2}$ Kreuzern sind, ohne Vermeidung von Bruchpfennigen sich nicht vollkommen genau in die Markrechnung übertragen lassen. Allein da Niemand ausschließlich Schuldner oder ausschließlich Gläubiger ist und auch Niemand etwa nur Einguldenstücke einnimmt und nur Halbguldenstücke ausgibt, so gleichen diese Differenzen sich im Großen und Ganzen aus oder reduciren sich wenigstens auf einen verschwindend kleinen Betrag. Wenn sodann der Württembergische Staatsanzeiger die Frage aufwirft, ob man wohl den Dank der Bevölkerung sich dadurch erringen würde, daß man, wie in Baden die öffentlichen Kassen verpflichte, an Stelle der Reichs-Nikel- und Kupfer-Münzen auch $^{1}/_{12}$, $^{1}/_{15}$, $^{1}/_{30}$, $^{1}/_{60}$ Thaler-, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{5}$, $^{1}/_{10}$, und $^{1}/_{12}$ Groschenstücke, also alle Scheidemünzen des Thalerfußes an Zahlung anzunehmen und damit alle Arten von Thaler-Scheidemünzen in das Land zu ziehen, so wollen wir dies dahingestellt sein lassen. Allein das badische Finanzministerium hatte sich diese Frage auch gar nicht zu stellen, denn indem es die Bestimmung wegen Annahme der Thaler, Scheidemünzen bei den öffentlichen Kassen in seine Verordnung vom 19. Juli l. J. aufnahm, hat es lediglich eine im Schlußsatz des Art. 15 des Münzgesetzes enthaltene Vorschrift wiedergegeben, die nicht nur für Baden, sondern für das ganze Reich, also auch für Württemberg. und zwar seit dem 29. Juli 1873, dem Tage, an welchem das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 in Kraft getreten ist, Geltung hat. Und ebensowenig ist die Umwechslung der Guldenmünzen bis zum Sechskreuzerstück herab, mit der Baden nach dem „Württembergischen Staatsanzeiger" bereits begonnen hat, eine spezifisch badische Maßregel gewesen. Die badische Finanzverwaltung hat vielmehr damit nur einer ihr auf Grund des Art. 7 des Münzgesetzes von zuständiger Seite, nämlich Seitens des Reichskanzlers, zugegangenen Aufforderung entsprochen.

— Die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt in Pforzheim hat dem dortigen römischen Hausgeistlichen sammt seinem Kaplan es einstweilen untersagt, irgend welche Funktionen in der Anstalt vorzunehmen. Ursache hievon sollen zwei Predigten sein, in denen die Direktion eine moralische Quälerei der Pfleglinge und eine Aufforderung an das Dienstpersonal zum Ungehorsam erblickte. Eine definitive Entscheidung des Gr. Ministeriums des Innern hierüber wird erwartet.

□ **Müllheim**, 3. Okt. Die Weinlese hat in einigen Orten unseres Bezirks bereits begonnen und sind die Resultate bezüglich der Qualität sehr befriedigend. Während in den niederigen Lagen in Folge des Frostes der Ertrag ganz gering ist, wird in höheren Lagen theilweise ein sehr schönes Ergebniß erreicht werden. Das bisherige Mostgewicht kommt jenem des ausgezeichneten Jahrganges 1868 ziemlich gleich und wird in denjenigen Gemeinden, welche mit dem Herbsten länger zugewartet haben und ferner zuwarten, dasselbe bis zu 90 Grad für weißen und 100 Grad für rothen Most sicherlich erreichen. Die Preise stehen jetzt von 30 bis 40 Gulden die Ohm. In den meisten Gemeinden, so auch hier, wird die Weinlese erst nächste Woche beginnen.

— In den letzten Tagen sind in Fässern und Beuteln große Sendungen von Reichs-Scheidemünzen von Berlin abgegangen, und zwar nach Mecklenburg, nach den Hansastädten und nach den Reichslanden, um die Einführung des Reichsmünzgesetzes zu erleichtern. Die weitere Beschaffung von neuen Münzen wird andauernd auf den Münzstätten gefördert, und es wird erwartet, daß keine oder wenigstens auch nicht annähernd eine so große Kalamität durch das Fehlen neuer Münzen entstehen wird als im Allgemeinen vermuthet wurde. Die Anfertigung des Reichspapiergeldes ist weit genug vorgeschritten, um eine vollständige Deckung des Bedarfs bis zum 1. Januar l. J. erwarten zu lassen.

In **Buchen** circulirt nach dem Buchener Anzeiger eine Liste, in welcher aufgefordert wird, durch Unterschrift zu erklären, man trete dem Gesuch an Großh. Bezirksamt bei, es möchte die Brod- und Fleischtaxe im Bezirk Buchen wieder eingeführt werden.

Vom Main, 2. Oct. Hier werden bedeutende Ankäufe von Kartoffeln für Stärkefabriken gemacht und dafür ein Preis von etwa 1 fl. 36 bis 1 fl. 45 kr. per 200 Pfund bezahlt.

Gera, 2. Okt. Heiligen-Ebersdorf, bekannt durch die von Zinzendorf gegründete Herrenhuter-Gemeinde steht seit gestern in Flammen. Heute Morgen ist auch das Schloß des Fürsten Reuß j. L. von den Flammen ergriffen worden. Der Fürst hat sich nach Schleiz begeben.

Aus dem Schwurgerichte.

Freiburg, 3. Oktober. Heute wurde die Anklagesache gegen Ludwig Hofmann, Rathschreiber in Bollschweil, wegen Bestechung verhandelt. Ankläger Gr. Staatsanwalt v. Berg; Vertheidiger Anwalt Mayer. Sigmund Weil in Freiburg erwirkte unterm 12. Mai 1873 gegen Karl Hermann von Bollschweil bei Großh. Amtsgerichte Staufen ein Liquiderkenntniß für 100 fl. nebst 5% Zinsen vom 23. Februar 1873; eine Ausfertigung dieses Liquiderkenntnisses überschickte Weil mit Eingabe vom 20. Mai v. J., in welcher er bat, die Ausfertigung zum Pfandbuche einzutragen, an den Gemeinderath zu Bollschweil. Johann Albert von Bollschweil, der sich über die Forderung Weils verbürgt und die Absendung des Liquiderkenntnisses am darauf folgenden Tage erfahren hatte, ging am 2. Tage darnach auf die Rathskanzlei und erfuhr dort, daß das Erkenntniß eingetroffen sei. Rathschreiber Hofmann erklärte, er wolle es eintragen. In der Folge brachte Albert den Eintrag d. Hofmann mindestens 5 Mal in Erinnerung; eine solche Mahnung, welche wenige Tage vor dem 10. Juni v. J. auf dem Rathhause gesch. h, veranlaßte den Gemeinderath Kajetan Dischinger von Bollschweil, — der die auf die Gemeindeverwaltung bezüglichen Schriftstücke aus der Wohnung des Bürgermeisters auf das Rathhaus zu verbringen, auch mancherlei in das Fach des Rathschreibers einschlagende Geschäfte zu besorgen und sich deßhalb fast täglich längere Zeit auf der Rathskanzlei aufzuhalten pflegt — den Rathschreiber Hofmann zu befragen, warum er das Liquiderkenntniß des Weil nicht eintrage oder nicht eintragen könne. Um dieselbe Zeit kam der Handelsmann Marx Model von Breisach auf die Rathskanzlei in Bollschweil stellte in Anwesenheit des Hofmann, des Bürgermeisters Weber und des Dischinger die Frage, ob das Liquiderkenntniß des Weil eingetragen sei und bat, man möge doch damit noch warten, bis auch er ein Liquiderkenntniß gegen Hermann erwirkt habe; er bezahle einmal Etwas. Dischinger erwiderte darauf, das könnten sie nicht. Am 10. Juni endlich übergab Hofmann das Liquiderkenntniß des Weil dem Dischinger mit dem Auftrage, dasselbe zum Pfandbuche einzutragen; während Dischinger schrieb, erschien Model auf der Rathskanzlei und übergab ein Liquiderkenntniß gleichfalls zum sofortigen Eintrage, das er gegen Hermann und dessen sammtverbindliche Ehefrau erst unterm 24. Mai v. J. erwirkt hatte; Dischinger trug dann sofort auch dieses Liquiderkenntniß ein und fragte den Model, was er jetzt bezahle; diese Aeußerung will er nur im Scherze gethan haben. Später wurden Hermann's Liegenschaften versteigert; da Weil und Model ein gleich altes Pfandrecht hatten, wurden sie im Verhältniß ihrer Forderungen, in die für sie übrige Summe angewiesen, es gerieth Weil mit einem Betrage von 25 fl. 17 kr. in Verlust, während er, wenn das von ihm erwirkte Liquiderkenntniß früher als am 10. Juni eingetragen worden wäre, vollständige Befriedigung erhalten hätte. Am Montag den 1. Dezember v. J. kam Rathschreiber Hofmann mit Johann Albert im Schwanenwirthshause zu Bollschweil zusammen und erklärte dabei in etwas angetrunkenem Zustande, Marx Model habe ihn — den Rathschreiber — bestochen, er werde sich an Model wenden, daß dieser zurückstehe. Am 9. Dezember v. J. Abends sagte Rathschreiber Hofmann zu Albert im Schwanenwirthshause zu Bollschweil, er werde doch nicht Klage erhoben haben, und auf eine ausweichende Antwort Alberts erklärte Hofmann, Marx Model habe ihn eben bestochen, er — Hofmann — habe aber kein Geld genommen. Dischinger hielt den Albert für die Summe, mit der Weil in Verlust gerieth, schadlos, jedoch erst, nachdem Rathschreiber Hofmann und der frühere Bürgermeister versprochen hatten, ihm für einen Theil ihrerseits Ersatz zu leisten. Ludwig Hofmann ist verheiratheter Kaufmann und Rathschreiber in Bollschweil, 43 Jahr alt, Vater von 3 Kindern; er besitzt Vermögen und genießt eines guten Leumundes. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, ob Hofmann das Versprechen eines Geschenks oder anderen Vortheils thatsächlich angenommen habe, welches ihm, als Beamten, gemacht wurde, um ihn zu einer Handlung bezw. Unterlassung (Zuwarten mit dem Eintrag ins Pfandbuch) zu bestimmen, die eine Verletzung seiner Dienstpflicht erhielt; ferner bejahten sie die Frage, ob mildernde Umstände vorhanden seien. Der Gerichtshof verurtheilte den Hofmann wegen unter mildernden Umständen verübter Bestechung zu 4 Wochen Gefängniß.

— Am heutigen Abend wurde die Anklagesache gegen Albert Gebhard von Hüfingen wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und des Landesherrn verhandelt. — Ankläger: Staatsanwaltsvertreter Krauß; Vertheidiger: Anwalt Meckerle. Der 26 Jahre alte Sattlergeselle Albert Gebhardt von Hüfingen, hier in Arbeit, war am Vormittag des 6. Juli d. J. in der Wirthschaft von Dägele, in den Arbeiterwohnungen der gemeinnützigen Baugesellschaft hier. Er sang ein Lied, in welchem Beleidigungen des Großherzogs von Baden und des Königs von Preußen vorkamen. Es war eine größere Zahl von Personen im Wirthslokale, als Gebhardt zu singen anfing, die sämmtliche, da er mit lauter Stimme sang, den Inhalt des Liedes verstanden. Gebhardt gesteht zu, das Lied mit dem angegebenen Inhalte gesungen zu haben, er will aber, da er erst vor 10 Wochen aus der Schweiz gekommen sei, wo er sich längere Zeit aufgehalten haben und wo das Lied allgemein gesungen werde, von der Strafbarkeit seiner Handlung keine Kenntniß gehabt und außerdem angetrunken gewesen sein. Nach Angabe der Ehefrau Dägele kam er um 9 Uhr in die Wirthschaft und trank bis 12 Uhr, um welche Zeit er das Lied sang, nur 1 Glas Bier. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus und der Gerichtshof erkannte auf 5 Monate Gefängniß, an denen 2 Monate der erstandenen Untersuchungshaft abgehen.

— 5. Okt. Unterm heutigen kam die Anklagesache gegen Karl Maier von Niederweiler wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit dadurch verursachtem Tode zur Verhandlung. Ankläger Gr. Oberstaatsanwalt Bender; Vertheidiger Anwalt Mayer. Am Sonntag den 30. August d. J. war in Schlitzweck'schen Wirthschaft in Niederweiler eine Gesellschaft von Burschen, die sich mit Kegelspiel unterhielt. Die Spielenden tranken dabei aus einem gläsernen Humpen Bier. Als dieser letztere einmal nahezu leer war und der 29 Jahre alte, ledige, als roh geschilderte Landwirth Karl Maier von Niederweiler den Humpen austrinken wollte, begehrte der 53 Jahre alte, gut bekannte, ledige Dienstknecht Jakob Panzer aus Schweighof, der ebenfalls am Spiele Theil nahm, zuvor auch noch zu trinken. Bei dem Hinreichen des leeren Humpens fiel derselbe zu Boden und Maier verlangte von Panzer die Bezahlung der Hälfte des Preises für den hiebei zerbrochenen Humpen. Panzer, der sich schuldlos fühlte und nach Aussage des Zeugen Ernst Schringer auch wirklich unschuldig war, weigerte sich, und darauf versetzte ihm Maier einen Stoß, daß er zu Boden oder gegen die Wand des Kegelhäuschens fiel. Panzer erhob sich wieder und ging, seinen Unwillen durch Worte, vielleicht auch Schimpfworte, äußernd, auf Maier zu. Beide geriethen aneinander, allein Wilhelm Erhardt trat dazwischen und suchte durch Zurückreißen und Bedrohen des Maier weitere Streithändel zu hindern. Während dessen versetzte Maier dem mit der Vorderseite seines Körpers ihm zugekehrten seitwärts stehenden Panzer einen Tritt in die Gegend der Geschlechtstheile und unmittelbar darauf einen Stoß, so daß Panzer mit dem Bauch auf die Kegelbahn auffiel. Sofort erhob er sich und klagte über heftige Schmerzen im Unterleib, er wurde nach Hause gebracht, ärztlich behandelt u. starb am 1. September Morgens 7 Uhr unter den Erscheinungen einer Unterleibsentzündung. Zwischen den Aussagen des Angeschuldigten u. denen der Zeugen herrscht keine erhebliche Meinungsverschiedenheit, nur behaupten die Letzteren übereinstimmend, daß Panzer, der viel schwächer als Maier war, und als friedliebend geschildert ist, nie angriffsweise verfuhr, auch nicht schimpfte bevor er thätlich angegriffen wurde, während Maier letzteres behaupten will, Panzer und Maier waren etwas angetrunken und Panzer war vor jener Mißhandlung gesund und klagte nie über irgend ein körperliches Gebrechen. Die Legalinspektion und Section ergab eine Anschwellung des Hodensacks, einen alten Netzbruch und eine Durchlöcherung eines Darms, in Folge dessen Ausguß des Darminhalts in die Unterleibshöhle und Entzündung des Bauchfells. Nach dem gerichtsärztlichen Gutachten ist Panzer eines gewaltsamen Todes gestorben, welcher nicht durch den Tritt in die Gegend der Geschlechtstheile, sondern durch das Hinwerfen auf den Bauch, welches das Zerreißen des Darmes veranlaßte, verursacht worden ist. Befördert wurde diese Wirkung durch den Umstand, daß die Därme in Folge des Genusses von Speisen und Getränken mehr angefüllt waren. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus und nahmen mildernde Umstände an. Das Urtheil lautete auf 4 Monate Gefängniß.

Schöffengerichtssitzung.

Emmendingen, 6. Oktober.

In der heutigen Schöffengerichtssitzung kamen unter dem Vorsitze des Gr. Kreisgerichtsraths Nau, mit Beizug der HH. Ferdinand Rieger von Bombach u. Michael Leonhard v. Malterdingen, als Schöffen und des Rechtspraktikanten Franz als Protokollführer folgende Fälle zur Aburtheilung.

1) Die A. S. gegen Gottlieb Gerber und Mathias Haas von Glasig und Gottlieb Sillman von Mußbach, wegen Körperverletzung. Die Angeklagten wurden der Körperverletzung für schuldig erklärt und Mathias Haas in eine Gefängnißstrafe von 16 Tagen, die beiden andern Angeklagten in eine solche von je 10 Tagen verurtheilt.

2) Die A. S. gegen Adrian Friedrich von Buchheim, weg. Diebstahls. Der Angeklagte wurde in eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen verurtheilt.

3) Die A. S. gegen Georg Friedrich Willareth von Ottoschwanden und Karl Dietlein von Zell, wegen Bedrohung mit einem Verbrechen. Der Angeklagte Willareth wurde zu einer Gefängnißstrafe von 1 Tag und der Angeklagte Dietlein in eine solche von 5 Tagen verurtheilt.

4) Die A. S. gegen Michael Oder von Weisweil, wegen Diebstahls. Es erfolgte Verurtheilung zu 4 Tagen Gefängnißstrafe.

Ein Weiterer auf der Tagesordnung gestandener Fall ist ausgefallen. Die Anklage vertrat H. Referendär Krauß von Freiburg.

Herr Professor Dr. Michelis ist soeben wieder mit einer Broschüre vor das Publikum getreten, worin er die besten Saiten seines Wesens zum Anschlagen bringt. Die ultramontanen Sendboten Buß und Edelmann hielten kürzlich in der vom Altkatholizismus „bedrohten" Stadt Stühlingen Vorträge um die wankenden Schäflein zu stärken. Den beiden Rednern erwiderte Dr. Michelis in einer Gegenversammlung in treffender und von köstlichem Humor durchwehter Ausführung. Sein Vortrag liegt nun gedruckt vor unter dem Titel: „Der neue Don-Quixote und sein Sancho Pansa". Zu beziehen durch Otto Ammon in Konstanz. Allen Freunden des Altkatholizismus und namentlich den Vereinen, die sich mit der Verbreitung von Schriften befassen ist diese Broschüre bestens zu empfehlen. Der Preis von 6 kr. pro Exemplar erfährt bei größeren Abnahmen bedeutende Ermäßigung.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Bekanntmachung.

An dem Progymnasium und der höheren Bürgerschule Lahr gelangt mit dem heute eröffneten neuen Schuljahre die sechste Bür erschulklasse zur Errichtung. Unsere Doppel-Anstalt bereitet also einerseits im Progymnasium bis zu einschließlich Obersekunda diejenigen Schüler vor, die zu den höheren Studien der Universität und des Polytechnikums bestimmt sind, und bietet auf der anderen Seite von jetzt an in ihren sechs Bürgerschulklassen (mit Religion, Deutsch, Latein, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Kalligraphie, Singen, Turnen) eine gründliche und in sich abgeschlossene Vorbildung zu allen bürgerlichen Berufsarten, mit dem Rechte zum einjährigen Freiwilligendienste.

Wir halten es für unsere Pflicht, die Eltern auch des benachbarten Amtsbezirkes auf diese neu eröffnete Bildungsgelegenheit aufmerksam zu machen.

Lahr, 30. September 1874.

Großh. Direktion
Dr. Adolf Hauser.

Bekanntmachung.

Wegen Reparatur der Brücke über die alte Dreisam auf der Landstraße zwischen Eichstetten und Nimburg wird die Passage daselbst vom 12. bis incl. 14. d. M. abgesperrt.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß die Fuhrwerke den Weg **Eichstetten-Bahlingen-Theningen** benützen können.

Emmendingen, den 1. October 1874.

Großh. Wasser- & Straußenbau-Inspection.
Mattes.

Empfehlung.

Unterzeichneter beehre mich einem verehrl. hiesigen sowie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich von heute an mein Geschäft als **Schuhmacher** wieder dahier betreiben werde und bitte um geneigten Zuspruch, welchen ich jederzeit durch solide und billige Bedienung rechtfertigen werde.

Nieder-Emmendingen, 1. October 1874.

Vincenz Kuhner
wohnhaft im Hause des Herrn **Georg Blies.**

5 Stück Faß,

von 6—12 Ohm haltend, hat zu verkaufen
W. Sexauer, Theningen.

Ein eiserner Ofen,

eine **Herdbrille** mit 2 Oeffnungen, ein **Kreuzstock** mit 4 großfenstrigen Flügeln, steht zu verkaufen. Wo? sagt das Compt. d. Blattes.

Trauben

werden pfundweise gekauft von
David Veit, bei der Apotheke.

Hopfen,

grün und abgerupft das Pfund zu 3 kr., und dürr zu 12—14 kr. kauft
Bäcker **Gerber.**

Mehrere Steinhauer

finden dauernde Beschäftigung bei
Steinhauermeister **Sillmann**
in Mußbach.

Prima Traubenzucker

von heute an zu **2. 11. 45.** per 100 Pfd. empfiehlt
Emmendingen. **Julius Hieber.**

Anzeige und Empfehlung.

Mein an hiesigem Platze schon seit einer Reihe von Jahren bestehendes gemischtes Waarengeschäft in unveränderter Weise fortführend, habe ich heute in

Nieder-Emmendingen

nächst dem grünen Baum ein Zweiggeschäft in

Spezerei- & Kurzwaaren, Cigarren & Tabak ꝛc.

eröffnet.

Indem ich hievon ergebene Anzeige mache, halte ich meine beiden Geschäfte dem Wohlwollen eines verehrlichen Publikums, unter Zusicherung guter und billiger Bedienung angelegentlichst empfohlen und zeichne achtungsvoll

Emmendingen, den 6. Oktober 1874.

Leopold Rist,
Firma **C. F. Rist.**

Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum **Spinnen, Weben** und **Bleichen:**

Flachs, Hanf und Abwerg

und machen noch besonders darauf aufmerksam, daß auch **ungeriebener Hanf** angenommen wird.

Die Agenten:

J. Leininger, Emmendingen,	**Jos. Fichter, Kenzingen.**
Jul. Roßwog, Endingen.	**Ludw. Wagner, Rothweil.**

Breisgauer Gauverband

der landwirthschaftl. Vereine

Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Staufen, Waldkirch.

Zuchtvieh-Ausstellung

und Farrenmarkt in Emmendingen.

mit Prämiirung vorzüglicher Thiere.

Am Freitag den 16. Oktober d. J.

Anfang Vormittag 8 Uhr

auf dem Schulhausplatze.

Die Züchter sind zu zahlreicher Beschickung eingeladen.

Das Nähere besagen die Placate.

Weinsteinsäure,
Hausenblase,
Traubenzucker Ia,
Weingeist,
Rothweincouleur,
Weissweincouleur,
Weinbouquets.

Gebrauchsanweisungen gratis!
Zu haben bei **Wilhelm Rost,**
Droguerie-Handlung
in **Freiburg i./B.**

Traubenzucker
Ia Qualität,
offerirt pr. 100 Pfd. zu 12 fl. und
Weinsteinsäuere
billigst **Rudoph Schrempp**
vormals H. Heydt
in **Freiburg i./B.**

ALBERT DÖLTER

Buchdruckerei

VERLAGS-EXPEDITION
des
„Hochberger Boten“
Emmendingen.

*

Geschmackvolle Ausfertigung aller Buchdruck-Erzeugnisse als:
„Tabellen, Formulare, Geschäfts-
„Karten & -Briefe, Preiscourants,
„Circulaire, Placate etc.“

Schnelle Bedienung. Solide Preise.

Am Montag, den 12. d.
Backsteine und Dienstag
Kalk bei Ziegler A.

Traubenzucker Ia.
Farin,
Weingeist,
Weinsteinsäure,
billigst in Emmendingen bei
Kaufmann **Rist** beim Rebstock.

Zur Notiz.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Land zur gefl. Kenntniss, dass ich unterm Heutigen ein

Lager künstl. Blumen und Bouquetts

hier errichtet habe und ausserdem mir werdende Aufträge auf Blumenarbeiten sofort ausführe.

Einem geneigten Wohlwollen des geehrten Publikums sichbestens empfohlen haltend achtungsvoll

Caroline Scherlin.

In **Albert Dölter's** Buchhandlung in Emmendingen ist vorräthig:

Die einfachste Buchführung
für den Kleinhandel
für Alle, welche ohne vorhergehende Lehrjahre ein Kaufmannsgeschäft begründen und ihre Bücher vereinfacht und übersichtlich führen wollen.

Nebst Anweisung
Zur richtigen Ausstellung von Wechseln, Contracten, Vollmachten, einer Münztabelle, einer deutlichen Erklärung der neuesten Maße und Gewichte und 38 kaufmännischen Klugheitsregeln
von
Wilhelm Hensell.
2te Auflage. — Preis 36 kr.

Hanf-Couverts, mit Firma bedruckt,
in allen Größen und Qualitäten offerirt zu den billigsten Preisen
Albert Dölter's Buchdruckerei.

Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben

Leopold Obergsell,
Schlosser dahier,

drücken wir Allen, insbesondere dem Herrn Vorstand, pract. Arzt Schürmayer, für die herzlichen Worte, welche derselbe am Grabe des Verstorbenen gesprochen, sowie den Krieger- und Feuerwehrverein dahier unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Emmendingen, 6./10. 1874.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Tagesordnung.

In der Schöffengerichtssitzung am 8. ds. Mts. kommt zur Verhandlung:

Die A. S. gegen Robert Stahl von Vörstetten und Nikolaus Ruh von Ottenhöfen, wegen Beleidigung.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei Kaiserl. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 kr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 120. Samstag, den 10. Oktober 1874.

Arbeitslosigkeit in Amerika.

Die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten schreibt ein New-Yorker Blatt, läßt uns wohl mit Bangen in die nächste Zukunft blicken. Ueberall, wohin wir uns auch wenden, sehen wir Tausende von Arbeitern beschäftigungslos und brodlos. Wie soll das enden? Mit jedem Tage führt uns die Einwanderung neue Arbeitskräfte zu, die natürlich, wenn nicht reichlich mit Geldmitteln versehen, der bittersten Noth entgegengehen. Warum wird nicht in letzterer Hinsicht in Europa das Volk öffentlich vor Auswanderung nach Amerika gewarnt, und demselben empfohlen, die Auswanderung bis zur gelegenen Zeit zu verschieben. Wir halten es für eine Pflicht der amerikanischen Regierung, in diesem Sinne den europäischen Regierungen Vorstellungen zu machen und die Einwanderung zu kontroliren. Längst hätte in dieser Richtung etwas geschehen müssen, wenn nicht der Vorwurf der Gewissenslosigkeit unsere Regierung treffen soll. In den Städten des Ostens liegen die Arbeiter schon seit Monaten beschäftigungslos und viele fristen mit ihren Familien ihr kummervolles Dasein. Dabei sind alle öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten mit Nothleidenden überfüllt und Privat-Mildthätigkeit ist in unerhörter Weise in Anspruch genommen. Die Berichte vom Westen entwerfen ein ebenso trauriges Bild der dort vorherrschenden Arbeitslosigkeit und der Armuth unter den arbeitenden Klassen. Die Fabriken stehen meistentheils still, die Farmarbeit ist nahezu für's Jahr gethan und beschränken sich die Farmer in Folge der Werthlosigkeit ihrer Erzeugnisse auf die Hülfeleistung der Glieder der eigenen Familie und wenn sie wirklich Arbeiter zu nehmen gezwungen sind, können sie solche für Kost und Logis und nur sehr wenig Lohn in reichster Auswahl haben. Bau-Unternehmungen liegen ganz darnieder, ebensowohl in den Städten die Aufführung von Gebäulichkeiten, wie Eisenbahn-Unternehmungen, und gleicherweise verhält es mit den Bergwerken und Kohlengruben.

Wie die Sachen nun stehen, dürfen wir, ohne trübe sehen zu wollen, annehmen, daß wir einem sehr harten Winter entgegengehen; denn an eine wesentlich günstige Aenderung unserer gesellschaftlichen Zustände in den ersten 6 Monaten ist nicht zu denken, und da frägt es sich noch, ob wir überhaupt nach dieser Zeit eine Besserung erfahren werden. Wir müssen sehr zufrieden sein, wenn wir nicht noch schlechtere Zeiten sehen werden. Unsere Kapitalisten scheinen beinahe alle Lust an geschäftlichen Unternehmungen verloren zu haben, und unser Geldmarkt ist im Wesentlichen gewiß nicht so geregelt, daß er zu größeren Unternehmungen Aufmunterungen geben dürfte. Der Reinigungsproceß mußte einmal eintreten, und nur nach einer vollkommenen Klärung unserer faulen finanziellen Verhältnisse, können wir auf eine Besserung im Allgemeinen rechnen. Unter Erfassung dieser Umstände können wir den Arbeitern nicht ernstlich genug Sparsamkeit und Bescheidenheit in ihren Anforderungen anempfehlen, denn die Zeit mag ferne sein, wo wir die alten günstigen Zeiten, den guten Verdienst wiederkehren sehen werden. Mancher Fabrikant dürfte sich vielleicht bestimmen lassen, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn die Arbeiter in ihren Lohnforderungen bescheiden und vernünftig auftreten; es ist immer besser, Etwas, wenn auch Wenig als gar nichts zu verdienen. Das Kapital braucht sich einmal nicht zwingen zu lassen und läßt sich einmal nicht terrorisiren, denn mancher Fabrikant kann sein Kapital in anderer Weise vortheilhafter anlegen, als sein mit großem Risiko und vieler Arbeit verbundenes Geschäft betreiben. Wie die Sachen jetzt stehen, dürfte es im Interesse der Arbeiter liegen, wenn sich solche vereinigen und den Fabrikanten vernünftige Konzessionen machen würden, dadurch wäre der erste Schritt geschehen und er würde gewiß zur beiderseitigen befriedigenden Lösung der nun schwebenden Lebensfrage führen. Die Arbeitgeber sind verzagt, und auch abgeneigt, zuerst den Arbeiter anzugehen, um ein Kompromiß zu Stande zu bringen, die immerwährende Opposition von Seiten der Arbeitervereine und deren oftmals unkluge Forderungen, welche solche an die Arbeitgeber stellten, ließen eine tiefe Kluft entstehen, welche nur durch Bescheidenheit von Seite der Arbeiter auszufüllen ist, und durch welche nur allein das alte gute Einvernehmen zwischen Brodherrn und Arbeiter hergestellt werden kann. Wir können nicht umhin, beiden Theilen, unter Hinweis, auf den Ernst der Zeit, angelegentlich zu empfehlen, leidenschaftslos, vernünftig und mit Bescheidenheit diese wichtige Frage ihrer Lösung zuzuführen, und so dem voraussichtlichen Elend theilweise zu begegnen und die gegenwärtige Noth zu lindern.

Aus dem Schwurgerichte.

Freiburg, 5. Oktober. Heute Nachmittag wurde die Anklagesache gegen Andreas Stöhr von Niederweiler wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit in geheimer Sitzung verhandelt. Ankläger: Gr. Oberstaatsanwalt Bender; Vertheidiger: Anwalt Schaal. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und die Fragen über die Zurechnungsfähigkeit und über das Vorhandensein von mildernden Umständen. Stöhr wurde wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit, verübt unter dem Strafmilderungsgrund der Jugend und unter mildernden Umständen zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt.

— 6. Oktober. Die auf heute festgesetzte Anklagesache gegen Franz Joseph Zimmermann von Endingen wegen Körperverletzung mit dadurch verursachtem Tode wurde wegen Nichterscheinens einer Hauptzeugin vertagt.

— Heute Mittag wurde die Anklagesache gegen Sylvester Wermuthhäuser von Todtnau wegen vollendeten und versuchten Verbrechens wider die Sittlichkeit in geheimer Sitzung verhandelt. Ankläger: Großh. Oberstaatsanw. Bender; Vertheidiger: Anwalt Neumann. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus und nahmen mildernde Umstände an. Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnißstrafe von 6½ Monat, an denen 6 Wochen erstandener Untersuchungshaft abzurechnen sind verurtheilt.

— 7. Oktober. Vormittags wurde die Anklagesache gegen stud. med. Leopold Greppin von Coursaivre wegen Tödtung im Zweikampfe verhandelt. Ankläger: Staatsanwalt v. Berg; Vertheidiger: Anwalt Fritschi. Am 19. Mai d. J. fand auf dem Heidenhof in der Nähe von Freiburg ein Duell zwischen Mitgliedern der Studentenverbindungen Helvetia in Basel und Teutonia in Freiburg statt. Das Duell war von der Verbindung Teutonia der Helvetia angeboten und Zeit und Ort zwischen beiden Verbindungen näher bestimmt worden. Beleidigungen zwischen einzelnen Mitgliedern der Verbindungen lagen nicht vor; es waren lediglich zum Zwecke der auszufechtenden Duelle Contrahagen (gegenseitige Forderungen) auf Schläger erfolgt. Leopold Greppin, 20 Jahre alt, von Coursaivre, Studierender der Medicin in Basel, duellirte sich mit dem 20 Jahre alten Ludwig Wesch von Rastatt, Studierenden der Cameralwissenschaft in Freiburg. Greppin hatte mit einem andern Mitgliede der Teutonia contrahirt, an dessen Stelle Wesch, welcher mit Greppin nicht einmal contrahirt hatte, getreten war. Der Zweikampf fand unter den üblichen Regeln, mit Secundanten und in Gegenwart eines Unparteiischen statt. Die Waffen waren Schläger. Die beiden Kämpfenden waren in üblicher Weise bandagirt, trugen jedoch keine Mützen, durch welche die Gefahr starker Kopfverletzungen immerhin verringert wird. Wesch erhielt etwa nach der zweiten Minute des Kampfes eine Kopfverletzung welche den Zweikampf beendigte. Es wurde ihm über dem linken Stirnbeinhöcker ein mehr als zweithalergroßer Hautlappen, welcher zur Hälfte in den behaarten Theil der Kopfhaut reichte, herausgeschält und zugleich ein Knochenstückchen der äußeren Tafel des Schädelknochens — 2¾ Centimeter lang, 1¼ Cm. breit und ¼ Millimeter tief — losgeschlagen. Der Knochensplitter wurde von dem beim Zweikampfe anwesenden Dr. See sofort entfernt, eine spritzende Arterie unterbunden und der Hautlappen angenäht und mit Heftpflasterstreifen verklebt. Folgenden Tags ward Wesch in die chirurgische Klinik verbracht. Der Hautlappen faulte ab und wurde entfernt. Die Heilung nahm bis zum 30. Mai d. J. einen ganz günstigen Verlauf. Am 28. Mai ward dem Patienten schon erlaubt worden, Nachmittags einige Stunden außerhalb des Bettes sich aufzuhalten. Am Abend des 30. Mai war Wesch, bei sehr warmer Witterung und ohne daß der Wind ging, an dem offenen Fenster gewesen. Nachts 1 Uhr änderte sich der Zustand. Es trat Schüttelfrost ein, der Zustand verschlimmerte sich immer mehr, am Abend des 6. Juni d. J. erfolgte der Tod. Bei der Section zeigten sich in der Nähe der Verletzung unter der Kopfschwarte 2 Eiterheerde, von welchen der eine mit der Wunde in Verbindung stand. In der Umgebung dieser Eiterheerde war die Beinhaut erweicht, an dem übrigen Umfange verdickt und mit Blutunterlaufungen bedeckt. Nach Wegnahme des Schädeldaches zeigte sich der größte Theil des Gehirns mit Eiter überzogen. An der Glastafel des Stirnbeines war gleichfalls eine eitrige Ablagerung und unter dem Stirnbein schimmerten über die ganze Innenfläche des Schädeldaches linsen- bis erbsengroße blaurothe Heerde durch. Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß Ludwig Wesch in Folge einer Schädelverletzung starb, daß die Verletzung ebenso gut durch eine Schlägerwie eine Säbelklinge bewirkt sein kann, und daß der Tod ausschließlich als Folge der Schädelverletzung angenommen werden muß. Leopold Greppin, welcher sich freiwillig dem Gerichte stellte, gesteht zu, daß er mit Wesch am 19. Mai d. J. ein Duell hatte und seinem Gegner die Verletzung zufügte, in Folge welcher dieser starb. Er glaubt jedoch, daß die Eiterung der Wunde nur durch das nicht sachgemäße Annähen des abgeschlagenen Hautlappens hervorgerufen worden sei. Greppin erhält vom Rektorat der Universität in Basel das beste Zeugniß. Außer den Großh. Bezirksärzten waren 2 Professoren, Dr. Czerni und Schinzinger und der Großh. Medizinalreferent als Sachverständige da.